

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Januar 2010

Nr. 2010/23

KR.Nr. A 193/2009 (DDI)

Auftrag überparteilich Dorneck-Thierstein: Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige vorzukehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

2. Begründung

Ab 1. März 2010 wird in der Schweiz flächendeckend der biometrische Pass eingeführt. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat in der Juni-Session beschlossen, in der Stadt Solothurn eine zentrale Erfassungsstelle zur Beantragung und Ausstellung von Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu errichten; auf eine dezentrale Lösung wurde aus Kostengründen verzichtet. Anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der Identitätskarte: Die IDK wird auch weiterhin ohne Datenchip ausgestellt werden. Was die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft anbelangt, hat der Bund noch nicht entschieden, welche Personen einen Ausweis mit Chip erhalten werden.

Wir verstehen nicht, warum auch die Anträge zur Ausstellung einer IDK respektive eines Ausländerausweises ohne Datenchip beim zentralen Erfassungszentrum eingereicht werden soll. Für alle Personen, die in ihrer Mobilität aus irgendwelchen Gründen eingeschränkt sind, und/oder die in grösserer Distanz von der Kantonshauptstadt wohnen, bedeutete eine Beantragung der IDK bzw. des Ausländerausweises im zentralen Erfassungszentrum eine unverständliche Erschwernis.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Auftrages kann nicht zuletzt allen Diskussionen um kantonale Zugehörigkeiten und Grenzen frühzeitig ein Riegel geschoben werden. Ein weiterer Grund, der für die dezentrale Beantragung der IDK oder des Ausländerausweises spricht, ist, dass in den Gemeinden die gesamte Infrastruktur sowie die Kompetenzen bereits zur Verfügung stehen, weshalb sich diese bürgerfreundliche Lösung, im Sinne eines „Service au public“, geradezu aufdrängt.

Eventuell sind – unter Einbezug des Beantragungsprozederes für die biometrischen Pässe – regionale bzw. überkantonale Regelung anzustreben. Im Klartext heisst das: Der biometrische Pass, die IDK und der Ausländerausweis können in der Erfassungsstelle eines Nachbarkantons beantragt werden. Wir geben jedoch einer Lösung, bei der die IDK und der Ausländerausweis auch in Zukunft bei den Gemeinden beantragt werden können, klar den Vorzug.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Nach dem positiven Volksentscheid vom 17. Mai 2009 zum neuen biometrischen Pass wurde die grundsätzliche Neuorganisation des Ausweiswesens durch das Kantonsparlament zu Gunsten eines einzigen kantonalen Zentrums für biometrisierte und nicht biometrisierte Ausweise entschieden (KRB vom 24. Juni 2009). Die zentrale Lösung soll in einer Mehrheit der Fälle die Gewähr bieten, in einem einzigen Behördegang ein Ausweisgeschäft erledigen zu können. Das neue Ausweiszentrum liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Stadt Solothurn. Damit ist die Nähe zum öffentlichen Verkehr gewährleistet. Vor allem wirtschaftliche Gründe haben den Kantonsratsentscheid für eine zentrale Lösung beeinflusst.

Die bundesrätliche Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, (Ausweisverordnung, VAWG,) würde für Identitätskarten IDK für die Beantragung eine Übergangsfrist von zwei Jahren (Art. 61ter Abs. 1) bei den Gemeinden zulassen. Danach soll die Beantragung analog der Regelung des Schweizer Passes erfolgen. Die kantonale Planung sieht jedoch bereits heute eine Vereinheitlichung der Prozesse per Inbetriebnahme des Ausweiszentrums vor; dem Kantonsratsbeschluss vom Juni liegt dieses Konzept zu Grund. Es ist kostengünstiger, das Verfahren in einem einzigen Schritt umzustellen als in zwei Teilschritten.

Zur Zeit befindet sich das Projekt in der Umsetzung. Das neue Ausweiszentrum wird ab 1. März 2010 operativ sein. Die Umsetzung des Vorstosses würde bedeuten, den Kantonsratsbeschluss und alle darauf basierenden Entscheide kurz vor Erreichen des Zieles umzustossen. Das macht keinen Sinn.

Wir haben Verständnis für die Situation der Gemeinden (und deren Bevölkerung), die in der Peripherie des Kantonsgebietes liegen. Die beschlossene Lösung berücksichtigt deren Interessen nicht vollumfänglich. Ähnliche topographische Situationen gibt es auch in anderen Kantonen. Jeder Kanton, der eine zentrale Lösung beschlossen hat, sieht sich mit Forderungen nach einer Aufweichung dieser Lösung konfrontiert.

Eine interkantonale Zusammenarbeit ist nach erfolgreicher Inbetriebnahme des kantonalen Ausweiszentrums im Vollbetrieb nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einige Punkte der interkantonalen Zusammenarbeit müssen sorgfältig bedacht werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Fragen dazu:

- Wie können ausserkantonale Stellen auf Daten solothurnischer Einwohner und Einwohnerinnen greifen?
- Kann die Mehrheit der Einwohner und Einwohnerinnen das Ausweisgeschäft noch in einem Behördegang abwickeln, wenn zwei Verwaltungsstellen sich mit dem Geschäft befassen?
- Wie werden Doppelausstellungen verhindert?
- Sind die Kapazitäten bei den Nachbarkantonen gross genug, um ganze Teile des Kantons Solothurn zu versorgen?

- Werden die Gebühren zwischen Wohnsitzkanton und Ausstellungskanton geteilt, und allfällig nach welchem Schlüssel?
- Stimmt die Wirtschaftlichkeitsrechnung gemäss KRB vom 24. Juni 2009 noch, wenn Teile des Kantons nicht im Wohnsitzkanton Ausweise bestellen, und der Wegfall nicht kompensiert werden kann?

Wir sind bereit, diese Fragen in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, falls andere Kantone bereit sind, Ausweise für solothurnische Einwohner und Einwohnerinnen zu für uns akzeptablen Bedingungen auszustellen.

Im Bereich der Ausländerausweise sind Neuerungen noch im Einführungsjahr des biometrischen Zentrums angekündigt. Für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige ist die Umstellung auf die Biometrisierung der Ausweise bereits für den Monat Dezember 2010 vorgesehen. Daher werden alle Staatsangehörigen, die nicht vom Personenfreizügigkeitsabkommen profitieren können, ab diesem Zeitpunkt für die Biometrisierung im kantonalen Ausweiszentrum erscheinen müssen. Ob für EU/EFTA-Staatsangehörige noch Ausländerausweise ausgestellt werden oder nicht, ist bis heute nicht entschieden. Daher wird das bisherige Verfahren im Bereich der Ausländerausweise in absehbarer Zeit auf jeden Fall neu organisiert werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG0909
Abt. Migration und Schweizer Ausweise
Aktuarin Justizkommission
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat